

Energie-Förderungen für Private 2024

Stand: 22.03.2024

Photovoltaik

Bund:

Ab 1.1.2024 sind PV-Anlagen bis zu 35kWp von der Ust. befreit. Das gilt auch für Balkonkraftwerke mit bis zu 800 W Leistung.

Gemeinde Thannhausen:

PV-Anlagen: € 200 pro kWp max. € 1000.

Balkonkraftwerk: € 160

PV-Speicher: € 100 pro kWh bei Bleibatterien, € 200 bei Lithium-Ionen Batterien, max. 5 kWh, 1x pro Haushalt. Einreichung der Rechnungs- und Zahlungsbestätigung bis spätestens 30. Juni 2024.

NEU ab 1. Juli 2024 – Gemeinde Thannhausen – PV Anlagen

KEINE Förderung mehr von PV-Modulen und Balkonkraftwerken.

Wechselrichter € 500 bei Blackout-Tauglichkeit. PV-Stromspeicher 10% des Kaufpreises, max. € 750 pro Haushalt.

Thermische Solaranlagen

Land Stmk.:

€ 300 je m² Bruttokollektorfläche

Max. förderbare Bruttokollektorfläche für Ein- und Zweifamilienhäuser.

Kombination von Land und Bund möglich.

Bund:

Solarbonus: € 2500 mind. mit mind. 6m² Bruttokollektorfläche der Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ nur in Kombination mit dem Tausch des Heizungssystems.

Gemeinde Thannhausen:

Mit Heizungseinbindung: € 70 max. € 1000, Ohne Heizungseinbindung: € 35 pro Haushalt

Holzheizungen | Wärmepumpe

Land Stmk.: Holzheizungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah/Fernwärmenetz möglich ist:

- Für Biomassekessel (Pellets-, Hackschnitzel-, Scheitholz und Kombikessel) je max. € 2.500,-
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

Land Stmk.: Wärmepumpen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner etc. Grundwasser- und Erdwärmepumpen: max. € 2.500,-

- Luftwärmepumpe: max. € 1.000,-
- Bei einem Kältemittel mit einem GWP zw. 1.500 und 2.000 wird die Förderung um 20% reduziert; Anlagen mit einem GWP über 2.000 werden nicht gefördert.
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bund: Holzheizungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah/Fernwärmenetz möglich ist:

- „Raus aus Öl und Gas“: max. € 18.000,- + Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2025

Bund: Wärmepumpen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner etc. Raus aus Öl und Gas“: max. € 23.000,-.

- Bei einem Kältemittel mit einem GWP zw. 1.500 und 2.000 wird die Förderung um 20 % reduziert.
- Zuschlag: max. € 5.000,- Bohrbonus
 - Max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten
 - Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2025
- Kombination von Land und Bund möglich.*

Förderaktion „Sauber heizen für ALLE“ 2024 für einkommensschwache Haushalte

Gefördert wird der Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe wie Heizöl, Kohle/Koks, Allesbrenner und der Ersatz von Stromheizungen durch ein klimafreundliches Heizungssystem.

Max. Gesamtförderung 100% der technologiespezifischen Kostenobergrenze.

Max. Monatseinkommen € 1904 (netto 12x im Jahr bezogen auf Einpersonenhaushalt)

Gemeinde Thannhausen: Holzheizungen

Holzvergaserheizung: € 550; Pelletsheizung: € 750; Hackschnitzelheizung: € 800; Kombikessel: € 650; Zusätzlich gibt es einen „Raus aus dem Öl-Bonus“ von € 100.

Nah- und Fernwärme

Land Stmk.:

Gemeinsame Förderung Land Steiermark & Nah- und Fernwärmebetreiber Umstellung auf Fern/ Nahwärme:

- Ein- und Zweifamilienhaus: max. € 1.500,-
- Mehrfamilienhaus (je nach Anzahl WE): € 350,- bis € 700,-/WE Fern-/Nahwärme Neubauten:
- Ein- und Zweifamilienhaus: max. € 1.500,-

Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bund:

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht oder Direktspeicheröfen:

- „Raus aus Öl und Gas“: max. € 15.000,- + Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2025

Gemeinde Thannhausen: Fernwärme: € 550

Thermische Sanierung

Land Stmk.:

Förderungen zur Wohnhaussanierung und Revitalisierung

- Kleine Sanierung: 15% der förderbaren Kosten
- Umfassende energetische Sanierung: 30% der förderbaren Kosten
- Förderbare Kosten in Abhängigkeit von Ökopunkten: Ein- und Zweifamilienhaus max. € 80.000,- bis € 100.000,- Wohnung: max. € 30.000,- bis € 50.000,-

Kombination von Land und Bund möglich

Bund:

Sanierungsbonus für Private 2023/2024:

- Für private Wohngebäude älter als 15 Jahre; max. 50 % der gesamten förderungsfähigen Kosten
- Umfassende Sanierung: „klimaaktiv Standard“ max. € 42.000,-; „guter Standard“: max. € 27.000,-
- Teilsanierung 40 %: max. € 18.000,-
- Einzelbauteilsanierung: max. € 9.000,-
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2024

NEU ab 18.03.2024 - Gemeinde Thannhausen – Thermische Sanierung

Fenster, Fassade/Obergeschoßdecke/Untergeschoßdecke:

Fassade und/oder Fenster: 5% der Rechnungssumme max. € 500,--

Obergeschoßdecke: 5% der Rechnungssumme max. € 300,--

Untergeschoßdecke: 5% der Rechnungssumme max. € 200,--

Voraussetzung für die Förderung von Fenster/Fassaden/Ober- und Untergeschoßdecke:

Zugesagte Sanierungsförderung von Land oder Bund + Rechnung und Zahlungsnachweis

Weitere Förderungen – Gemeinde Thannhausen

Hausförderungen:

Hofzufahrt: 60% der Asphaltierungskosten der Hauszufahrt (max. Breite 3m)

Kanalanschluss: Innerhalb der „gelben Linie“ 35€/lfm abz. einem Selbstbehalt von 30lfm.

Regenwassernutzung: A Brauchwasser: 20% der anrechenbaren Errichtungskosten, max. € 80/m³ Speichervolumen. Die Förderung ist mit € 800 je Anlage begrenzt.

B-Gartenbewässerung: 10% der Investitionskosten, max. € 400.

Nähere Informationen zu allen Gemeindeförderungen im Gemeindeamt Thannhausen, Tel. 03172/2015,

gde@thannhausen.at oder www.thannhausen.at

Zu allen Landes- und Bundesförderungen stehen Ihnen die neutralen Energieberatungsstellen

„Energieagentur Weiz/Innovationszentrum, Franz-Pichler-Straße 30, 8160 Weiz, Tel. 0664/60931182 und die Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, 8160 Weiz, Tel. 03172/30321 zur Verfügung.

Familienförderungen:

E-Bike: € 100 (max. alle drei Jahre)

Top-Ticket für Schüler und Studierende: max. 25% des Ticketkaufpreises

Klimaticket: Verleih von zwei Klimatickets max.drei Tage hintereinander/fünf Tage insgesamt im Monat

Führerschein: € 71 Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining im Zuge der Mehrphasenausbildung

Schulbuchgutscheine: VS € 15 für SchülerInnen der VS Weizberg.

SchülerInnen der VS Peesen bekommen gratis Schulhefte in der Schule. € 18 für Mittelschule, Unterstufe Gymnasium, Polytechnikum, € 25 für Oberstufe und Studium

Schwimmbad Weiz: € 25 Zuschuss zur Familiensaisonkarte

Windelsäcke: Alle Familien erhalten bei Geburt eines Kindes 10 Windel-Restmüllsäcke.